

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| III / 61.21.01 | öffentlich | 2015/123 | 06.08.2015 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 20.08.2015 | | | | |

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- Beschluss über die erneute Auslegung

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 10.03.2015

Der nachfolgende Satzungsbeschluss wird aufgehoben:

Die dem Rat vorgestellte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Beschluss über die erneute Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I wird erneut als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Eine Änderung zum ersten Entwurf ergibt sich lediglich im südlichen Änderungsbe-
reich in der Darstellung der Baugrenzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a Abs. 2
Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut für eine Frist von
zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskäs-
ten mit, dass im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung
gegeben wird.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2
BauGB nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen für das Haushaltsjahr 2015 Mittel zur Begleichung
des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen werden durch den Investor getragen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2015 ist der Satzungsbeschluss zur 10.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I gefasst worden
(vgl. Vorlage 2015/025). Zur Erläuterung des Sachverhaltes wird auf die Vorlagen
2014/183 und 2015/025 verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die dem Investor zur Verfügung stehende Gewerbefläche, die durch den Änderungsplan ausgewiesen wurde, nicht ausreicht und in der Flächengröße optimiert werden soll. Der Fuß- und Radweg als auch die Baugrenze sollen in Abstimmung mit dem Investor und dem Eigentümer des südwestlichen Nachbargrundstücks weiter nach Süden verlegt werden. Insgesamt verbleibt ein 3,50 m breiter Grundstücksstreifen im Eigentum der Gemeinde, auf dem der Fuß- und Radweg verlaufen wird. Dadurch verringert sich auch der Pflegeaufwand für die Gemeinde, der entlang des Fuß- und Radweges anfällt. Es ergibt sich ebenfalls eine geringfügige Anpassung der privaten Grünfläche/des Pflegestreifens für den Graben. Weitere Festsetzungen müssen nicht geändert werden. Der Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer und berührten Träger öffentlicher Belange sollen erneut für eine Frist von zwei Wochen beteiligt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Satzungsbeschluss vom 10.03.2015 aufzuheben und den angepassten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung zu beschließen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Helena Wala
Sachbearbeiterin
